

Verkehrsrechtliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (Bundesgesetzblatt I S. 367) in der zurzeit geltenden Fassung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs in der **Gemeinde Wallerfangen** folgendes angeordnet:

Vollsperrung der Schäferbruchstraße in der Zeit, vom 07.02.2022 bis voraussichtlich 31. März 2022, vom Einmündungsbereich Sportplatzstraße bis Einmündungsbereich Eichenbornweg

Im Einmündungsbereich Sportplatzstraße ist Verkehrszeichen 600 (Absperrschranke) mit Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt) sowie Verkehrszeichen 454 (Umleitung linksweisend) aufzustellen.

Im Einmündungsbereich Eichenbornweg ist Verkehrszeichen 600 (Absperrschranke) mit Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt) mit Zusatz „Anlieger Frei bis Baustelle“ aufzustellen.

Begründung:

Notfallmaßnahme: Entschlammung der Schieberanlage im Bereich der Schäferbruchstrasse

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

66798 Wallerfangen, den 08. Februar 2022

Der Bürgermeister
Gemeinde Wallerfangen
- Ortspolizeibehörde-
Im Auftrag

(Graus)

Gemeinde Wallerfangen

66798 Wallerfangen, den 08. Februar 2022

-Ortspolizeibehörde-

An den
Bauhof
Sportplatzstrasse

66798 Wallerfangen

zur Kenntnis und zum Vollzug übersandt.

Durchschrift

- a) der Polizeiinspektion Saarlouis
- b) Freiwillige Feuerwehr Wallerfangen/ Rettungsleitstelle
- c) Bauamt - im Hause -

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag

Graus